



Vaterschaftsanerkennung (Beurkundung)

andere Angebotsart

Vaterschaftsanerkennung (Beurkundung)

Wenn ein Kind geboren wird und die Eltern nicht miteinander verheiratet sind, kann die Vaterschaft durch den leiblichen Vater anerkannt werden.



Die Anerkennung der Vaterschaft ist freiwillig und nicht zu verwechseln mit einer durch das Gericht festgestellten Vaterschaft. Die Anerkennung der Vaterschaft ist von einer dazu bestellten Urkundsperson zu erklären. Zur Wirksamkeit der Vaterschaftsanerkennung ist die Zustimmung der Mutter des Kindes erforderlich. Eine Vaterschaftsanerkennung ist auch schon vor der Geburt des Kindes möglich. Für die Vaterschaftsanerkennung müssen Mutter und Vater persönlich erscheinen und folgende Unterlagen mitbringen:

- gültige Personalausweise/Reisepässe
- Geburtsurkunde des Kindes oder eine Kopie der Geburtsanzeige des Krankenhauses (erhältlich beim Standesamt)
- Mutterpass (nur bei vorgeburtlicher Anerkennung)

Wann?

Termin(e)

Termin nach Vereinbarung!

Telefonisch erreichbar: Mo.: 08.00 - 13.00 Uhr
 Di.: geschlossen
 Mi.: 08.00 - 13.00 Uhr
 Do.: 08.00 - 18.00 Uhr
 Fr.: 08.00 - 13.00 Uhr

Wo?

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Rathausplatz 3
 45657 Recklinghausen

Was?

Art des Angebots

andere Angebotsart

Link zum Angebot

[Weiter zum Angebot](#)

Kursleitung/Ansprechperson

Buchstabe A-L:

Herr Becker

02361/ 50-2187

ulrich.becker@recklinghausen.de

Buchstabe M-Z:

Frau Pallme

02361/ 50.2233

beate.pallme@recklinghausen.de

Alter des Kindes

altersunabhängig

Anmeldung

Anmeldung erforderlich

Ja

Weitere Angaben zur Anmeldung

Bitte vorab einen Termin vereinbaren!

Link zur Anmeldung

[Weiter zur Anmeldung](#)

Kosten des Angebots

kostenlos

Durchführende Organisation

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Rathausplatz 3-4, Stadthaus C

45657 Recklinghausen

Link Anbieter

[Weiter zur Homepage des Anbieters](#)

Alle Angebote dieses Anbieters

[Andere Angebote dieses Anbieters](#)

Trägerschaft

Stadt Recklinghausen

Rathausplatz 3 und 4

45657 Recklinghausen

Art des Trägers

Öffentlicher Träger

Link Träger

[Weiter zur Homepage des Trägers](#)